

Von: Woelbern@web.de <Woelbern@web.de>

Gesendet: Montag, 7. März 2022 17:17

An: Prietz Marco <landrat@lk-row.de>; Höhl Sven <Sven.Hoehl@lk-row.de>

Cc: Wolfgang Harling <gemeinde.hellwege@ewe.net>

Betreff: ÄA Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Höhl,

anliegend übersende ich einen Änderungsantrag meiner Fraktion zum TOP 6 des AfFPO und des KA.
Ich wäre sehr dankbar, wenn unser ÄA den Ausschussmitgliedern kurzfristig zur Kenntnis gegeben
oder als TV verteilt werden könnte.

Für die Kurzfristigkeit bitte ich um Entschuldigung.

Beste Grüße
Bernd Wölbern

Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion

§ 2 Verdienstaufschlag und Nachteilsausgleich

[...]

(2)

[...]

Beschluss in nachfolgender Fassung:

„Der Nachteilsausgleich wird den Kreistagsabgeordneten **nur dann** auf Antrag erstattet, wenn im Bereich der Haushaltsführung bzw. Betreuung von Angehörigen oder im sonstigen beruflichen Bereich einschließlich der Landwirtschaft aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, gegen Entgelt in Anspruch genommen wird, **oder die Arbeit durch Nacharbeit geleistet werden muss.**

Dringende Gründe in vorstehendem Sinne können insbesondere vorliegen, wenn mindestens ein Kind bis zur Vollendung des **14. 17.** Lebensjahres oder eine anerkannt pflegebedürftige Person dem Haushalt angehört. Der Antrag ist nachvollziehbar und glaubhaft zu begründen. **Die Betreuungskosten bzw. Kosten einer Hilfskraft sind grundsätzlich zu Beginn der Wahlperiode nachzuweisen, z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrages. Sie werden höchstens bis zu der im Arbeitsvertrag festgelegten Stundenzahl erstattet.**